

Antrag Nr.: 0021/2012/AN
Antragsteller: Grüne/gen.hd
Antragsdatum: 17.02.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Anwendung unterschiedlicher
Energievorgaben beim Bau und bei der
Sanierung von städtischen Gebäuden**



Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	15.03.2012	Ö		
Bauausschuss	24.04.2012	Ö		
Gemeinderat	16.05.2012	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Abbildung des Antrages:

<p>Für: Stadt Heidelberg Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner</p> <p>E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de</p>	<p>FRAKTIONSGEMEINSCHAFT GRÜNE / GENERATION.HD</p>   <p>Poststr. 18-20 69115 Heidelberg Tel: +49 (6221) 914 66 14 Fax: +49 (6221) 914 66 12 fraktion@gruene-heidelberg.de www.gruene-heidelberg.de</p> <p>Bergheimer Str. 144 69115 Heidelberg Tel: +49 (175) 4 17 05 23 info@generation-hd.de www.generation-hd.de</p>
<p>Tagesordnungspunkt Gemeinderat</p>	<p>Heidelberg, 17.02.2012</p>
<p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,</p> <p>für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:</p> <p>Anwendung unterschiedlicher Energievorgaben beim Bau und bei der Sanierung von städtischen Gebäuden</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, darzulegen wie bei der Sanierung von städtischen Gebäuden die Kosten und der Nutzen pro m² (z.B. Wandstärke, oberste Geschosdecke oder Fenster) bei der Anwendung unterschiedlicher Energievorgaben aussehen – am besten in Form einer Synopse.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Welche Kosten und welcher Nutzen ergeben sich bei einem Neubau sowie bei einer Gebäudesanierung, wenn die Vorgaben der entsprechenden bundesgesetzlichen Energieeinsparverordnungen von 2004, der städtischen Energiekonzeption von 2004, der ENEV von 2009 und der städtischen Energieeinsparverordnungen von 2010 zu Grunde gelegt werden?2. Für die Sanierung der IGH existiert eine Ausnahmeregelung von der städtischen Energiekonzeption 2010. Wie wird diese begründet? <p>Begründung: Grundsätzlich sollen sich die Stadt als Bauherr und auch die städtischen Gesellschaften bei Neubau und Sanierung an die Energiekonzeption der Stadt Heidelberg von 2010 halten. Bei der Sanierung der IGH Sekundärstufe werden aber nicht die Vorgaben der städtischen Energiekonzeption angewendet, sondern die Werte der Konzeption von 2004 zu Grunde gelegt. Wenn bei städtischen Bauvorhaben schon Ausnahmen von den eigenen, Vorgaben zugelassen werden, bedarf es besonders guter Begründungen, damit die Glaubwürdigkeit der Klimaschutzpolitik der Stadt nicht leidet.</p>	

gezeichnet Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd